Anlage II

Erklärung zur Zulässigkeit eines EMFAF-Antrages nach Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1139

(bitte Zutreffendes eintragen bzw. ankreuzen)

Nicht vom Antragsteller auszufüllen! EMFAF-ID:	Antrag vom:	Antragsteller:

Mir ist bekannt, dass nach Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1139 Anträge auf Unterstützung aus dem EMFAF bei Vorliegen bestimmter Sachverhalte nicht in Betracht kommen und unzulässig sind. Einige der u. g. Sachverhalte sind nach einem durch die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2022/2181 näher bestimmten Zeitraum unbeachtlich. Bei Vorliegen eines Sachverhaltes hat der Antragsteller in einem gesonderten formlosen Dokument den Inhalt und Zeitpunkt des Vergehens zu beschreiben, um der Bewilligungsbehörde die Prüfung des Ausschlusszeitraums zu ermöglichen.

Mir ist weiter bekannt, dass diese Sachverhalte auch nach Einreichung des Antrags während der gesamten Dauer der Durchführung des Vorhabens sowie während eines Zeitraums von fünf Jahren nach der letzten EMFAF-Auszahlung nicht eintreten dürfen. **Ich erkläre ausdrücklich**, dass ich der Bewilligungsbehörde unaufgefordert Mitteilung machen werde, wenn wegen eines der fraglichen Sachverhalte ermittelt wird oder wenn Rechtsfolgen festgesetzt worden sind. **Mir ist bekannt**, dass bei den u. g. Sachverhaltseintritten die Zuwendung zurück zu zahlen ist.

Nach Art. 11 Abs. 6 Satz 1 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1139 **erkläre ich Folgendes**:

- ☐ Ich habe bisher keinen schweren Verstoß nach Art. 42 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates oder Art. 90 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 oder in Bezug auf andere vom Europäischen Parlament und vom Rat im Rahmen der GFP erlassene Rechtsvorschriften begangen.
- ☐ Ich bin nicht am Betrieb, am Management oder am Eigentum oder Besitz von Fischereifahrzeugen beteiligt, die auf der Unionsliste von IUU-Schiffen nach Art. 40 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 geführt werden. Ich bin auch nicht am Betrieb, am Management oder am Besitz von Schiffen beteiligt, die unter der Flagge eines Landes fahren, das nach Art. 33 jener Verordnung als nichtkooperierendes Drittland eingestuft wurde.
- ☐ Ich habe bisher weder im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) noch des EMFAF einen Betrug im Sinne des Art. 3 der Richtlinie (EU) 2017/1371 begangen.
- ☐ Derzeit sind wegen der vorgenannten Sachverhalte keine Vorermittlungen gegen mich anhängig.

Mir ist bekannt, dass die Bewilligungsbehörde die Richtigkeit meiner Erklärung vor der Erteilung eines Bewilligungsbescheides sowie während des o. g. Fünfjahreszeitraumes anhand der Informationen, die in der nationalen Verstoßdatei nach Art. 93 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 eingetragen sind und nach anderen verfügbaren Daten überprüft. Für die Durchführung dieser Überprüfungen **entbinde ich** hiermit sämtliche zu befragenden Behörden **von der Schweigepflicht** in Bezug auf die o. g. Sachverhalte.

Für die Durchführung dieser Überprüfung **erkläre ich**:

☐ Ich war bisher weder in der Seefischerei noch in der Binnenfischerei zu Erwerbszwecken tätig.

☐ Ich bin bzw. war zu Erwerbszwecken in der Seefischerei tätig. Mein Fischereifahrzeug ist bzw. war in folgendem Bundesland bzw. EU-Mitgliedsstaat gemeldet:

Name und Fischereikennzeichen des Fahrzeugs, Heimathafen, ggf. fischereilicher Einsatz bis …, auch Mehrfachnennungen möglich

☐ Als aktiver bzw. ehemaliger haupterwerblicher Seefischer habe ich den für mich geeigneten Vordruck der BLE (Selbstauskunft oder EMFF-Auskunft) aus der Internetseite https://www.ble.de/DE/Themen/Fischerei/Verstossdatei/Verstossdatei_node.html) ausgefüllt und diesem Antrag zur weiteren Verwendung durch die Bewilligungsbehörde beigefügt. Zur Unterschrift des Auskunftsvordrucks werde ich nach Aufforderung in der Bewilligungsbehörde persönlich erscheinen.

☐ Ich war bisher zu Erwerbszwecken in der Binnenfischerei bzw. Aquakultur tätig.

Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers zur Bestätigung der Angaben